

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tur klar zu machen, in gleicher Weise, wie dies im neuen Reglement über die Bedienung der Geschüze der schweizerischen Artillerie der Fall ist, welches mit diesem Leifaden auffallend dem gleichen Gedanken-gange folgt. Der Richtunterricht des Herrn Lieut. Otto gibt sich dann in der Folge mehr mit speziellen Fällen ab, und vielleicht zu wenig mit dem Mechanischen, da solches doch immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Vermisst wird die Aufsatz-veränderung mit Hilfe der Richtschaube, welche jederzeit die raschste Correctur eines schlerhaften Auf-satzes sein wird.

Das Büchlein bietet reichlichen Stoff zum Nach-denken, Anleitungen in Menge zur Nachahmung und ist allen Artilleristen warm zu empfehlen. Schr.

Der praktische Topograph. Von W. Amann, Hauptmann à la Suite. Berlin, 1872. G. S. Mittler und Sohn.

enthält einige Winke für angehende Topographen. Es wird vorausgesetzt, daß der Leser mit der Theorie und allen nöthigen Kenntnissen zum Aufnehmen in vollem Umfang bekannt sei, und ihm nur noch die nöthige praktische Uebung abgehe. Die Schrift gibt hiefür einige Rathschläge.

Être ou n'être pas. Armée, Indépendance, Nationalité par le Major Bernaert, 2. Régiment de Chasseurs à pied. Bruxelles. C. Muquart, Editeur. Paris, J. Dumaine, 1872.

Mit dem Motto: „Vor dem Glück die Moral; vor allen Systemen die Disciplin; über allen An-betungen die Vaterlandsliebe“ legt der Hr. Verfasser seine Ansichten über die Armee-Reform in Belgien, die eine Existenzfrage bildet, dar. Allgemeine Wehr-pflicht, Achtung vor dem Gesetz sollen die Grund-lagen bilden. Der Geist der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe, welcher die kleine Schrift durchweht, macht einen wohlthuenden Eindruck.

Der intellektuelle Theil der Rekruten - Abrichtung.

Eine rationelle Methode mit besonderer Berück-sichtigung des moralischen Elements und vom Standpunkt der neuesten Gefechtslehre. Für Infanterie, Jäger und Landwehr der k. k. Armee. Mit 4 Plänen. Teschen, 1873. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur, Carl Pro-haska. Preis 24 Sgr.

Verstand und Vernunft sind, wie der Hr. Verfasser sagt, die Faktoren, mit denen wir bei der intellectuellen Ausbildung des Soldaten im Felde vor-zugsweise zu rechnen haben. Aber die Basis bildet der Appell, die militärische Haltung und der frische G. hörsam, die conditio sine qua non, von der nicht abgezogen werden kann und darf. Dieser Auspruch kennzeichnet die Richtung der Schrift, in welcher in einer Reihe von Lectionen die zerstreute Gedächtnisart, die U.bung im Orientiren, der Vorposten- und Marschsicherungs- und Patrouillen-Dienst, überdies im Anhang der Schießunterricht behandelt wird.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Mili-tärbehörden der Kantone.

Vom 17. Juli 1873.

Nach uns zugekommenen Berichten soll in mehreren Kantonen, und zwar auf Empfehlung von Instruktoren hin, Petroleum zum Reinigen und Fettin der Gewehre verwendet werden.

Das Petroleum eignet sich allerdings zum Reinigen des Innen des Laufes, indem es sowohl Pulverrückstände als leichte Restarsähe rasch entfernt. Nach dieser Operation muß aber das Petroleum gründlich entfernt werden, wenn dasselbe der Waffe nicht schädlich werden soll; eine Operation indessen, die in den wenigsten Fällen mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt werden dürfte. Zum Einsetzen der Gewehre darf diese Substanz dagegen unter keinen Umständen verwendet werden.

Wir laden Sie daher ein, an die Zeughausverwaltung sowohl, als an das Instruktorenkorps Ihres Kantons die nöthigen Wei-fungen ergehen zu lassen und denselben die Anwendung des Pe-troleum zum Reinigen und Einsetzen der Gewehre zu untersagen.

Vom 18. Juli 1873.

Durch bündestädtisches Kreisschreiben vom 9. Mai laufenden Jahres sind die kantonalen Behörden eingeladen worden, unserm Departement die Schießresultate der Infanterie, auf Formular Nr. IV zusammengestellt, einzusenden. Die bis jetzt eingesandten Tabellen gestatten nun nicht, die Resultate verschiedener Bataillone unter einander oder diejenigen der Infanterie mit denen der Scharfschüßen und freiwilligen Schießvereine zu vergleichen, weil bei den Schießübungen nicht übereinstimmende Distanzen angewendet wurden.

Um den Zweck dieser Zusammenstellungen zu erreichen, lösen wir Sie nun ein für die Schießübungen der Infanterie folgende Vorschriften in Anwendung zu bringen:

- 1) Im Einzelfeuer, Präzisions- und Schnellfeuer sind die Uebungen auf die Distanzen von 225m., 300m. und 400m. vorzunehmen.
- 2) Bei den Gesamtfeuern, Salven- und Schnellfeuern ist die Distanz von 225m. anzuwenden.
- 3) Die Schießresultate eines Bataillons sind auf einem einzigen Formular zusammenzutragen.

Der Gebrauch auch von andern Distanzen ist durch obige Vor-schriften nicht ausgeschlossen.

Vom 25. Juli 1873.

In der diezjährigen Infanterieschule Basel und der Scharf-schüzenrekrutenschule Luzern wurden, um die Uebelstände, welche sich bei den Gewehrhandgriffen durch Aufschlagen der Schlaggabel auf das Randgesenk ergeben, möglichst zu beseitigen, Versuche mit messingenen Schlaggabeln angestellt. Es wurden bei allen Ziellübungen, Feuern in geschlossenen Abtheilungen sc. diese Messinggabeln verwendet und dürfen laut den eingegangenen Rappor-ten die Versuche als ganz gelungen bezeichnet werden. Die Gabel, der die 1,5mm. langen Spalten der stählernen fehlen, be-schädigt die Kammmer durchaus nicht, während sie anderseits den Schlag des Stifts, welcher beim Losdrücken mit entfernter Gabel immer, und besonders an den Flügeln noch oft, gehörig auf-springt, so daß in dieser Richtung kein Uebelstand mehr zu Tage tritt.

Da diese Gabeln zur Schonung der Gewehre wesentlich bei-tragen, so kann deren Einführung nur empfohlen werden.

Die Erzierschlaggabeln werden in der Fabrik der „Société industrielle Genevoise, chomin Gourgas 113“ in Genf er-stellt und zwar bei einer Gesamtbestellung von mindestens 50,000 Schlaggabeln um den Preis von 20 Sgr. per Stück.

Das Departement ist nun bereit die Lieferung derselben zum kostenden Preise zu besorgen; es ersucht daher die Militär-behörden, welche seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen gedenken, ihm den Bedarf bis 15. August ges. mitzutheilen.

Sollten die Bestellungen die Zahl von 50,000 Stück nicht erreichen und der Preis in Folge dessen höher gestellt werden, so werden wir Sie hieron rechtzeitig in Kenntniß seien.

Vom 26. Juli 1873.

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 23. d. beschlossen: es sei die in §. 204 des Beliebungsgesetzes vom Jahr 1852 für die Offiziere der Fußtruppen, den Adjutant-Unteroffizier, den Tambourmajor und den Musikhof vorgeschriebene Gepäcktasche durch einen Tornister zu ersetzen.

Die Verwaltung des eidgen. Kriegsmaterials ist beauftragt, Ihnen ein Modell des vom Bundesrat genehmigten neuen Tornisters zuzusenden, für dessen Einführung Sie bei Neuanschaffungen die nöthigen Anordnungen treffen wollen.

Die Ordnung über diesen Tornister wird demnächst erscheinen und Ihnen in einer Anzahl Exemplare zugeschickt werden.

General von Mechel. †

Johann Lucas von Mechel, Sohn von Johann Lucas von Mechel, ward geboren in Basel den 3. Oktober 1807. — Er besuchte die Schulen in Basel, dazwischen zwei Jahre die Anstalt in Königsfeld und hielt sich zwei weitere Jahre bei Pfarrer Schenkel in Unterhallau auf. — Eine früh geweckte Vorliebe zum Militärstande, wahrscheinlich hervorgerufen durch die östlichen Durchzüge der altilien Truppen, denen er, obgleich noch sehr jung, ein reges Interesse widmete, verstärkte sich mit den Jahren immer mehr und brachte ihn dazu, den anfänglichen Widerwillen seiner Mutter gegen die Wahl dieses Standes zu überwinden und sie zur Erwerbung einer Offiziersstelle im ersten Schweizerregiment in französischen Diensten für ihn zu veranlassen. — Anno 1826 trat er daselbst ein, durchzog mit Theilten seines Regiments das mittlere und südliche Frankreich, von Grenoble bis Perpignan und überschritt die Pyrenäen, um an den Kämpfen von 1827 und 28 in Spanien Theil zu nehmen; sein Standort war aber meist die Grenzfestung Figueras. — Welch an Strapazen waren diese Züge, der Dienst streng, der Regimentscommandant, aus der napoleonischen Schule hervorgegangen, war die Pünktlichkeit selbst und verlangte ein Gleichtes von seinen Untergebenen; dennoch zählte der Verstorbene die Begebenheiten jener Zeit zu den schönsten seiner militärischen Laufbahn; sie blieben ihm in frischem Gedächtniß, und er erinnerte sich ihrer stets mit Vorliebe. — Dass er auch den Anforderungen seiner Obern nachzukommen verstand, beweist, dass er, obwohl noch junger Offizier, zum Commando der Regimentsartillerie berufen wurde. — Die Julirevolution brachte die Entlassung der Schweizertruppen und machte damit den ersten Träumen einer militärischen Carrrière ein jähes Ende. — Nach Basel zurückgekehrt fand er sofort in den Wirren der 30er Jahre passende Verwendung, erst im Freikorps, dann zeitweise bei der Standestruppe. — Sein militärisches Geschick und sein zu Tage gelegter Mut trugen ihm als Anerkennung der hohen Regierung von Basilstadt einen Ehrenabzeichen mit der Devise: „Dem Herrn Ademajor J. L. von Mechel für Mut und Standhaftigkeit.“ — Beste Beschäftigung in seinem Fach erlangte er durch erneuten Eintritt in die Standestruppe, in welcher er allmälig bis zum Commandanten avancierte, daneben war er von 1842 bis 1850 Oberinstruktor der Infanterie des Kantons. — Sein damaliges Wirken lebt noch in treuer Erinnerung der Zeitgenossen, namentlich seiner Schüler. — Unablässig trachtete er durch rege Studien des erforsernen Faches seine militärischen Kenntnisse zu erweitern.

Theils um zu ausgedehnterem Wirkungskreis zu gelangen, theils um seinen beiden Söhnen, die Neigung zu dem gleichen Berufe zeigten, eine feste, lohnende Stellung zu verschaffen, ließ sich der Dahingeschiedene in Unterhandlungen mit dem Könige von Neapel ein, die im Jahre 1850 zur Bildung des vorwiegend aus Schweizern rekrutirten 13. neapolitanischen Jägerbataillons führten. Obgleich nur Major und in zweiter Stelle, war er doch die Seele der Organisation und Instruktion und brachte das Bataillon bald auf musterhafte Stufe. Nach dem Tode des ersten Chefs, 1852, übernahm er das Commando. — Von 1853 bis 1859 folgte verhältnismässige Ruhe, die der Verstorbene zu

weiterer Ausbildung seiner Truppe verwandte, inzwischen selbst ohne in seinen Commandoerhältnissen zu wechseln, zum Oberst avancirend. — Die Ereignisse des Jahres 1859 in Oberitalien erzeugten in den südlichen Ländern bereits dumpe Schwüle, die sich für Neapel zunächst durch die Emeute der Schweizertruppen bemerkbar machte. Dem 13. Jägerbataillon in Verbindung mit dem 4. Schweizerregiment lag die schwere Pflicht ob, die Meuterer zur Ordnung zu bringen, deren rechtzeitige Herstellung hauptsächlich dem energischen Eingreifen des 13. Bataillons zuzuschreiben war. — Trotzdem folgte die Entlassung sämmtlicher Schweizertruppen, und der Verstorbene sah das Werk vieler Jahre in die Brüche gehen. Doch verblieb auf seine Bemühungen ein starker Stamm des 13. Bataillons und wurde unter dem Titel des 3. Freudenbataillons neu formirt. Ehe indeß dieses Werk mehr als zur Hälfte gefördert war, begann die Umwälzung in Südtalien, zog der Sturm herein, der das Königreich Neapel aus den Fugen reißen sollte. — Wir sehen den Verstorbene zunächst mit seiner Truppe allein, dann in Verbindung mit andern Corps als Brigade- und Divisionsgeneral, erst in Sizilien, später auf dem Festlande in zahlreichen Gefechten sich dem Gegner stellen. — Wieliche Auszeichnungen wurden ihm für seine Thaten zu Theil. — Allein die beinahe vereinzelte Anstrengung, mit schwachen Kräften unternommen, konnte, wenngleich im jetzigen Anlauf siegreich, den Strom nicht dämmen und unaufhaltsam ward auch er in dem Strudel fortgerissen, der schließlich an dem Felsen von Gaeta zerschellte. — Zu diesem allgemeinen Misgeschick fügte sich noch der Verlust des ältesten Sohnes, der im Theilgefecht der Entscheidungsklacht am Volturno, den 1. Oktober 1860 bei Ponte di Balle fiel. Dieser Verlust schlug dem Herzen des Vaters eine tiefe Wunde, die nie vernarbte. — In die Helmath zurückgekehrt, ließ sich der Entschlafene erst in Chur und dann in Basel nieder, und nun sehen wir ihn eine Reihe von Jahren in angestrengtestem Bemühen, mit der Feder das zu erkämpfen, was ihm durch das Misgeschick der Waffen verloren gegangen war. Aber auch hier sollte ein Erfolg ihm nicht werden. — Seine Ansprüche auf Pension wurden von der italienischen Regierung aus den verschiedensten Gründen stets abgewiesen, und ein Prezess, auf den er sich schließlich nur mit schwerem Herzen einliess, ging verloren. — Die siete Aufregung der schwedenden Sache, in Verbindung mit körperlichen Leiden, der Folge der vielen Strapazen, zehrte an seiner sonst festen Gesundheit. — Zwischenpausen des Abwartens und des körperlichen Wohlselns benutzte er getreulich zu weiteren Studien, wobei er namentlich der Entwicklung der eidg. Armee und den neueren Kriegereignissen aufmerksam folgte. — Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Symptome der körperlichen Schwäche, die ihn seit 1868 in sein Zimmer hinnahm, wobei aber der Geist stets sich gleichbleibender Frische erfreute. — Eine schwere, schmerzvolle Krankheit fesselte ihn seit mehreren Wochen an das Lager, von dem er nicht mehr ersterben sollte. — War sein Leben ein steter Kampf zu nennen, so war doch sein Hingang leicht, und sanft entschlief er den 9. Juni Abends 7^{1/4} Uhr in einem Alter von 65 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen. — Gegenüber einem Leben, das so überwiegend der Offenlichkeit angehört hat, ziemt es uns nicht, bei den Familienverhältnissen eingehender zu verweilen. Wir erwähnen daher nur in Kürze, dass der Verstorbene zweimal verheirathet war, in erster zwanzigjähriger Ehe (1833 bis 1852) mit Elisabeth Segiser von Basel. Von acht Kindern aus dieser Ehe starben vier in frühester Jugend, der älteste Sohn wurde durch das erwähnte schwere Geschick in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft. Aus der zweiten gleichfalls zwanzigjährigen Ehe (1853) mit Anna von Jenisch von Chur stammen zwei Söhne und eine Tochter. — An seinem Grabe trauern die Witwe, drei Söhne und drei Töchter, ein Schwiegersohn und vier Grosskinder, sowie zwei hochbetagte Schwestern. — Der Verstorbene hatte einen klaren und durch stets gesammelte Kenntnisse ungewöhnlich geblüdeten Geist, dabei ein reiches Gemüth und ein offenes Herz für Wohl und Wehe seiner Verwandten und zahlreichen Freunde.